STADT FRIESOYTHE
DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich 1
Datum: 16.02.2011

Beschlussvorlage

Nr.: 055/2011 / öffentlich

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 und Erteilung der Entlastung

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Verwaltungsausschuss	16.03.2011	26
Stadtrat	23.03.2011	18

Beschlussvorschlag:

Form, Inhalt und Ergebnis der Jahresrechnung 2008 der Stadt Friesoythe werden hiermit gebilligt. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister zu dieser Jahresrechnung Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß § 100 Abs. 3 NGO wurde mit Datum vom 20.01.2009 die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung der Stadt Friesoythe für das Haushaltsjahr 2008 festgestellt.

Die Prüfung dieser Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 01.03.2010 bis 01.06.2010. Der Bericht vom 11.11.2010 über diese Prüfung liegt vor.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt in seinem Bericht am Ende zusammenfassend fest:

> „Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
>
> Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden.
>
> Bei den Einnahmen und Ausgaben ist im Allgemeinen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden.
>
> Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, wenn für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt wird. Da es sich aufgrund des großen Prüfungsumfangs auf angemessene Stichproben beschränken musste, wird darauf hingewiesen, dass bisher nicht festgestellte Verstöße durch die Entlastung nicht geheilt werden."

Zu dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes hat die Stadt Friesoythe am 03.03.2011 eine schriftliche Stellungnahme verfasst.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Stadt Friesoythe. Den Ratsmitgliedern können weitere Exemplare auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Nach § 101 Abs. 1 Satz 1 NGO beschließt der Rat über die Jahresrechnung. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Bürgermeisters.

Anlage/n:

Prüfung der Jahresrechnung

Stellungnahme zur Jahresrechnung 2008

Bürgermeister